

Leistungserhebung – Notenbildung – Versetzung: Jahrgang 10

1. Welche Formen der Leistungserhebungen gibt es?

Leistungserhebungen		Ankündigung	Lernstoff	Prüfungsdauer
Große Leistungsnachweise (GLN)	Schulaufgabe (schriftlich), auch einmal ersetzbar durch eine mündliche Präsentation, Debatte oder Gruppenprüfung	Spätestens eine Woche vorher zu verkünden	- eines längeren Zeitraumes, der mitzuteilen ist	Maximal 60 Minuten; in Deutsch länger
	Kurzarbeiten oder andere Leistungsnachweise (z.B. Jahrgangsstufentest) als Ersatz für eine Schulaufgabe			i.d.R. 45 Minuten
Kleine Leistungsnachweise (KLN)	Kurzarbeit (die keine Schulaufgabe ersetzt)		unangekündigt	- über maximal die letzten 10 Stunden
	Fachlicher Leistungstest (Zentr. bayr. Jahrgangsstufentest)	Grundwissen, zentral gestellt		Maximal 45 Minuten
	Stegreifaufgabe	unangekündigt	- über maximal die letzten zwei Stunden	Maximal 20 Minuten
	Mündlicher Unterrichtsbeitrag	im laufenden Unterricht	- des laufenden Unterrichts	Über längstens zwei Wochen
	Andere mündliche Leistungserhebungen (Referat, Diskussion, Dialog, Rechenschaftsablage, etc.)	abhängig von der Leistungserhebung terminiert oder im laufenden Unterricht		i.d.R. begrenzt innerhalb einer Stunde
Projekt: mündlich, schriftliche und praktische Leistungen	Terminiert	- eines begrenzten Zeitraumes	Projektdauer	

Laut Gymnasialschulordnung sind in allen Vorrückungsfächern mündliche und schriftliche, ggf. praktische Leistungsnachweise zu fordern, wobei Zahl, Art und Terminierung überwiegend im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte liegen.

Laut Beschluss der Lehrerkonferenz werden nur angesagte schriftliche Tests, also Schulaufgaben und Kurzarbeiten an unserer Schule geschrieben. Innerhalb einer Woche dürfen insgesamt vier schriftliche Leistungsnachweise, davon maximal zwei Schulaufgaben geschrieben werden. An einem Tag dürfen höchstens zwei kleine Leistungsnachweise geschrieben werden. Die Gewichtung der Kurzarbeit (maximal zweifach) wird vorab bekannt gegeben. Alle angekündigten Leistungserhebungen können im Krankheitsfall nachgeholt werden. Ein einziger Nachtermin kann für mehrere angekündigte Leistungserhebungen angesetzt werden. Für das Fehlen am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises ist ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen vorzulegen.

2. Wie wird die Jahresnote aus diesen Leistungserhebungen gebildet?

Fächer	GLN	Mal	KLN	Mal
Mathe/ Deutsch/ Latein	∅ von 3 Schulaufgaben	2	∅ jeweils aller Leistungsnachweise in einem Fach (wobei einzelne KLN mehrfach gewertet werden können)	1 in jedem Fach
Englisch/ Französisch (FIII)	∅ von 3 (4) Schulaufgaben	1		
Physik/ Sozialkunde	∅ von 2 Schulaufgaben	1		
Alle anderen Fächer Geschichte/ Sozialkunde*	Keine GLN			

* Beide Fächer erscheinen mit einer Einzelnote getrennt auf dem Zeugnis für die Schüler im musischen und sprachlichen Zweig, versetzungsrelevant ist jedoch die aus beiden Fächern gebildete Gesamtnote.

3. Kann ein Schüler trotz Nichtbestehens der Jahrgangsstufe 10 versetzt werden?

Erreicht ein Schüler/ eine Schülerin das Ziel der Jahrgangsstufe 10 **wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5 nicht**, kann die Lehrerkonferenz auf Empfehlung der Klassenkonferenz ein **Vorrücken auf Probe** beschließen, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im folgenden Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. Die Probezeit dauert über den Ausbildungsabschnitt 11/1. Ein Vorrücken auf Probe ist auch **nach Auslandsaufenthalt** mit Antrag der Eltern möglich. **Eine Nachprüfung ist nicht möglich. Notenausgleich ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.** Schülerinnen und Schüler, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist, können durch die **Besondere Prüfung (D, M, E/F/L) den mittleren Bildungsabschluss, nicht aber den Übertritt in die Kursstufe am Gymnasium** erwerben. Die Teilnahme an der Prüfung muss bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses beantragt werden.